

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2016 NR 02

MÜNSTER 11.05.2016

- 01 Zweite Änderungsordnung zur Abgabenordnung der Kunstakademie  
Münster vom 11. Mai 2016
  
- 02 Änderungsordnung zur Prüfungsordnung über den künstlerischen  
Abschluss im Studiengang Freie Kunst (PO FK) an der  
Kunstakademie Münster vom 11. Mai 2016

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster  
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster  
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

**Zweite Änderungsordnung zur Abgabenordnung der Kunstakademie Münster**  
vom 11. Mai 2016

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 41 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) in der Fassung des HZG NRW vom 16.09.2014 (GV. NW. S. 543 bis 606) in Verbindung mit dem Gesetz zur Erhebung von Hochschulabgaben (HAbgG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 sowie § 15 der Grundordnung der Kunstakademie Münster vom 27.01.2015 hat die Kunstakademie Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Abgabenordnung der Kunstakademie Münster in Ihrer Fassung der Änderungsordnung vom 01.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer oder als Zweithörerin oder als Zweithörer wird vom Nachweis der Entrichtung des Beitrags abhängig gemacht. Ausnahmen von der Erhebung der Beiträge nach Absatz 1 sind auf schriftlichen Antrag möglich, sofern die Zahlung der festgesetzten Beiträge eine erhebliche Härte für die Zahlungspflichtige bzw. den Zahlungspflichtigen bedeuten würde. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn sich die bzw. der Zahlungspflichtige auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Über die Anträge entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor; diese sind nach Ablauf des betreffenden Semesters nicht mehr zulässig. Die Vorschriften der §§ 31 und 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Berechnung von Fristen und die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand finden Anwendung.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster vom 10.05.2016.

Münster, 11.05.2016



Prof. Maik Löbbert  
Rektor der Kunstakademie Münster

**Änderungsordnung zur Prüfungsordnung über den künstlerischen Abschluss im  
Studiengang Freie Kunst (PO FK) an der Kunstakademie Münster**  
vom 11. Mai 2016

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) in der Fassung des HZG NRW vom 16.09.2014 (GV. NW. S. 543 bis 606) in Verbindung mit dem Gesetz zur Erhebung von Hochschulabgaben (HAbgG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 sowie § 15 der Grundordnung der Kunstakademie Münster vom 27.01.2015 hat die Kunstakademie Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die zur Prüfungsordnung über den künstlerischen Abschluss im Studiengang Freie Kunst (PO FK) an der Kunstakademie Münster in Ihrer Fassung vom 21.01.2014 wird wie folgt geändert:

Folgender § 19a „Diploma Supplement“ wird neu eingefügt:

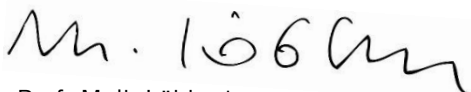
- (1) Mit dem Akademiebrief nach § 19 Absatz 2 wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und etwaigen Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.“

**Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster vom 10.05.2016.

Münster, 11.05.2016



Prof. Maik Löbber  
Rektor der Kunstakademie Münster